Kantonsrat Zürich : kleine Anfrage zum Frauenstimmrecht

Autor(en): **Binder, U.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846547

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geforderten Entscheid, dann wird er sich mit derselben Ueberzeugung für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel wie für die Einführung des Frauenwahlrechts aussprechen müssen.

Was soll der nächste Schritt — zur Einführung politischer Frauenrechte — sein? Ich habe zwei mögliche Varianten eines solchen skizziert. Ich stelle sie *zur öffentlichen Diskussion.* Vielleicht ergeben sich aus derselben eine dritte, vierte oder fünfte bessere Variante. Mir soll es recht sein. Nur eine Anforderung ist an sie zu stellen, *sie muss zu dem baldigen Erfolge führen, der eine gerechte Sache verdient.* Der Mensch hat für seine Fortbewegung die Ueberschallgeschwindigkeit erobert. In einer solchen Zeit ist das Schneckentempo selbst mit der Berufung auf den „Sonderfall Schweiz" nicht zu entschuldigen.

Kantonsrat Zürich

Kleine Anfrage zum Frauenstimmrecht

Der erste Februar als Tag des Frauenstimmrechtes gibt Veranlassung, der fünf unerledigten Ueberweisungen des Kantonsrates zu diesem Thema zu gedenken.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1962 wurde uns eine Vorlage „im Jahre 1965" in Aussicht gestellt. Im Geschäftsbericht für 1963 nahm der Regierungsrat in Aussicht, „frühestens im Lauf des Jahres 1965" eine Vorlage über den weitern Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen zu unterbreiten. Kann der Regierungsrat diese Zeitangabe etwas präzisieren? Das Einlebenlassen des kirchlichen Frauenstimmrechtes darf nicht zur Ausrede für ein jahrelanges Zuwarten auf dem politischen Sektor werden.

Zürich, 1. Februar 1965

Kantonsrat U. Binder (LdU), Zürich

Regierungspräsident Brugger war leider nicht anwesend!

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel fordert Abstimmungsentscheid

Ein offener Brief an den Regierungsrat

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat im Mai 1957 eine von über 5000 Stimmbürgern unterzeichnete Verfassungsinitiative eingereicht mit dem Ziel, eine gemeinsame Abstimmung aller Männer und Frauen unseres Kantons über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts zu ermöglichen.